

G e s c h ä f t s o r d n u n g des KJR Landkreis Leipzig e.V.

Auf der Grundlage des § 10 der Vereinssatzung gibt sich der KJR die nachfolgende Geschäftsordnung:

§ 1 Tagesordnung

Die Tagesordnung besteht in der Regel aus folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung und Abstimmung zur TO
2. Protokollkontrolle
3. Anfragen und Informationen der Geschäftsstelle
4. Aktuelles Thema
5. Anträge an den KJR
6. Sonstige Informationen und Anfragen (s.a. § 6)

§ 2 Einberufungsverfahren

Der Vorstand legt in der laufenden Sitzung den Termin für die folgende fest. Die erforderliche Vorbereitung von Mitgliederversammlungen ist bei der Terminfindung entsprechend zu berücksichtigen. Deren Einberufung erfolgt 4 Wochen vor dem Termin unter Angabe der entsprechenden TO.

§ 3 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit von Vorstand und Mitgliederversammlung ist in der Satzung geregelt, vgl. 9.7 und 8.3.

Ist der Vorstand zu einer Sitzung nicht beschlussfähig, liegen jedoch zeitlich gebundene Anträge vor, kann fernmündlich oder per E-Mail eine Abstimmung herbeigeführt werden.

§ 4 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlung sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann im Vorstand über die Zulassung von Gästen entschieden werden, die beratend an den Sitzungen teilnehmen können.

§ 5 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlung werden vom Vorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, übernimmt eine(r) der stellvertretenden Vorsitzenden oder ein durch die anwesenden Stimmberechtigten zu bestimmendes Mitglied die Leitung der Sitzung.

§ 6 Beschlussgegenstand

In den Sitzungen des Vorstandes und in der Mitgliederversammlung wird über die in der TO angegebenen Punkte abgestimmt. Aus dringendem Anlass können auch weitere Punkte in die TO aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheiden die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung

In den Sitzungen des Vorstandes und in der Mitgliederversammlung sind nur die anwesenden Mitglieder stimmberechtigt. Die Stimmenverteilung ist in der Wahlordnung geregelt. Eine Stimmenhäufung ist ausgeschlossen.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies ein stimmberechtigtes Mitglied beantragt.

Laut Satzung entscheidet der Vorstand und die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit (Ausnahme Satzungsänderung und Auflösung des Vereins).

§ 8 Aufgabenübertragung und -kontrolle

Der Vorstand kann Dritte, insbesondere die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle, mit der Erledigung von Aufgaben betrauen.

(1) Für genau festgelegte Bereiche werden den MitarbeiterInnen vom Vorstand folgende Vollmachten erteilt:

- Zeichnungsberechtigung im Rahmen des Online - Bankings für alle erforderlichen Vorgänge
- Zeichnungsberechtigung im Bereich Fördermittelbearbeitung gegenüber allen Zuwendungsgebern
- fernmündliche Abfrage oder Abfrage per E-Mail in dringenden Fällen einer Entscheidungsfindung mit Aktennotiz,
- Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie des KJR.

(2) Die Kenntnisnahme und Gegenzeichnung aller Buchungen erfolgt unter TOP 3 jeder Vorstandssitzung durch den Schatzmeister.

(3) Der Vorstand ist über alle durch den KJR gestellten bzw. abgerechneten Anträge durch Vorlage, spätestens in der jeweils nächsten planmäßigen Vorstandssitzung, zu informieren.

(4) Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle vertreten sich gegenseitig.

§ 9 Sitzungsniederschriften

Über die Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind durch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle Protokolle zu erstellen, welche mindestens alle Beschlüsse enthalten. Sie sind schriftlich abzufassen, vom Protokollführer, bei Mitgliederversammlungen auch vom Versammlungsleiter, zu unterschreiben und den stimmberechtigten Mitgliedern zuzuleiten.

Die Protokollkontrolle zu Vorstandssitzungen erfolgt immer in der folgenden Sitzung.

Die Protokolle der Mitgliederversammlung gelten von den Mitgliedern als angenommen, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich Einspruch eingelegt wird.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 28.04.2010 bestätigt und tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom in Kraft.

Vorstand: Kohren- Sahlis, 28.04.2010

.....
Lars Werner
Vorsitzender

.....
Anett Börner
Stellvertreterin

.....
Philipp Ramm
Schatzmeister

Mitgliederversammlung:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollführung